

Dynamik Invest

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2016 bis 30. April 2017

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Univ. Prof. Dr. Teodoro D. Cocca berät die Verwaltungsgesellschaft bei der Entwicklung der generellen Anlagestrategie (ohne konkrete Bezugnahme auf das Management der Fonds).

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil (EUR)	AT0000A0PDE4
Thesaurierungsanteil IT (EUR)	AT0000A1DW11
Vollthesaurierungsanteil (CZK)	AT0000A1FR40

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	14
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	23
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Uwe Hanghofer (bis 31.01.2017)
Gerhard Lauss (seit 09.02.2017)
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2016):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.727.169,43	0,00	91
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	329.725,80	0,00	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.087.852,90	0,00	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	181.365,82	0,00	7
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.128.224,91	0,00	56

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.
Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde:

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Gehaltsentwicklung hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören neben einem angemessenen Grundgehalt diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie zB.

- Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
- Pensionskassenbeiträge
- Jubiläumsgelder
- Essenzuschuss / Betriebsküche

flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein ausgezeichnetes Betriebsklima, kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien, aber auch Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz oder Prämien im Kollektiv etwa bei Betriebsjubiläen oder für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.).

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (04.04.2016) bzw. Vergütungsausschuss (07.12.2016) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 15.11.2016 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 02.12.2016 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als nunmehr auch variable Gehälter bis zur Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Fixgehaltes bzw. EUR 30.000 brutto möglich sind.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde diese Neuregelung aber noch nicht umgesetzt.

Dynamik Invest

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Invest" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 6. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2016 bis 30. April 2017 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,40 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.04.2016	per 30.04.2017
	EUR	EUR
Fondsvolumen	77.805.959,59	90.229.501,03
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	11.674,12	12.648,43
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	11.995,16	12.996,26
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	11.749,44	12.791,00
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	12.072,55	13.142,75
	CZK	CZK
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	314.465,46	334.935,98
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	323.113,38	344.146,80

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.07.2016	per 15.07.2017
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	5,6604	68,5373
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	20,3589	85,7172
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	28,6451	346,8449
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	83,6951	406,9843
	CZK	CZK
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	497,1459	7.910,4666

¹⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Umlaufende Dynamik Invest-Anteile zum Berichtsstichtag

Thesaurierungsanteile per 30.04.2016 **5.996,474**

Absätze 670,889
Rücknahmen -665,361

Thesaurierungsanteile per 30.04.2017 **6.002,002**

Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2016 **419,100**

Absätze 135,580
Rücknahmen 0,000

Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2017 **554,680**

Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2016 **247,530**

Absätze 337,350
Rücknahmen -2,300

Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2017 **582,580**

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.13	46.033.493,94	4.206,539	10.943,31	20,0288	8,85
30.04.14	53.673.542,75	4.717,366	11.377,86	57,7094	4,16
30.04.15	82.064.150,74	6.576,421	12.280,50	135,3928	8,47
30.04.16	77.805.959,59	5.996,474	11.674,12	5,6604	-3,85
30.04.17	90.229.501,03	6.002,002	12.648,43	68,5373	8,40

Thesaurierungsanteil IT

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
30.04.15	82.064.150,74	106,000	12.286,66	136,3181	-0,27
30.04.16	77.805.959,59	419,100	11.749,44	20,3589	-3,27
30.04.17	90.229.501,03	554,680	12.791,00	85,7172	9,05

Vollthesaurierungsanteil

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (CZK)	Auszahlung (CZK)	Wertent- wicklung in %
30.04.16	77.805.959,59	247,530	314.465,46	0,0000 ¹⁾	5,61
30.04.17	90.229.501,03	582,580	334.935,98	0,0000 ¹⁾	6,51

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

	29.04.2016	28.04.2017	Veränderung	Veränderung	5 Jahre p.a.		29.04.2016	28.04.2017	Veränderung
AKTIENINDIZES						ANLEIHENRENDITEN (10J in %)			
			(in Lokalwährung)	(in EUR)	(in EUR)				
MSCI World	4.560,5	5.228,7	+14,7%	+20,3%	+14,3%	USA	1,83	2,28	+45 BP
US: S&P 500 Ind.	2.065,3	2.384,2	+15,4%	+21,1%	+15,7%	Deutschland	0,27	0,32	+5 BP
US: Dow Jones Ind.	17.773,6	20.940,5	+17,8%	+23,6%	+14,0%	Österreich	0,49	0,61	+12 BP
US: Nasdaq	4.775,4	6.047,6	+26,6%	+32,9%	+19,2%	Großbritannien	1,60	1,09	-51 BP
EU: Euro Stoxx 50	3.028,2	3.559,6	+17,5%	+17,5%	+9,1%	Japan	-0,08	0,02	+10 BP
DE: DAX	10.039,0	12.438,0	+23,9%	+23,9%	+13,0%	GELDMARKTSÄTZE (3M in %)			
AT: ATX	2.329,4	3.010,2	+29,2%	+29,2%	+7,3%	USA	0,64	1,17	+53 BP
GB: FTSE 100	6.241,9	7.203,9	+15,4%	+7,2%	+4,0%	Euroland	-0,25	-0,33	-8 BP
JP: Nikkei	16.666,1	19.196,7	+15,2%	+15,9%	+11,9%	Großbritannien	0,59	0,33	-26 BP
CN: CSI 300	3.156,8	3.439,8	+9,0%	+7,3%	+7,7%	Japan	-0,02	0,00	+2 BP
MSCI Emerg. Mkts.	363,1	432,6	+19,1%	+25,0%	+5,5%	LEITZINSSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
DEVISENKURSE									
EUR/USD	1,1440	1,0901	-4,7%		-3,8%	US: Fed Funds	0,50	1,00	+50 BP
EUR/JPY	122,23	121,46	-0,6%		+2,8%	EL: Refi-Satz	0,00	0,00	+0 BP
EUR/GBP	0,7822	0,8418	+7,6%		+0,7%	GB: Base-Rate	0,50	0,25	-25 BP
EUR/CHF	1,0978	1,0833	-1,3%		-2,0%	JP: Diskont	-0,06	-0,07	-1 BP
EUR/CNY	7,4063	7,5198	+1,5%		-2,0%	CH: Target Rate	-0,75	-0,75	+0 BP
EUR/RUB	74,041	62,001	-16,3%		+9,8%	CN: Deposit Rate	1,50	1,50	+0 BP
ROHSTOFFE						SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)			
Gold (USD/oz)	1.291,1	1.267,0	-1,9%	+3,0%	-1,6%	EU: High Grade	135	121	-15 BP
Kupfer (USD/lb.)	227,9	259,7	+13,9%	+19,6%	-3,8%	EU: High Yield	484	339	-145 BP
Rohöl (Brent)	48,1	51,7	+7,5%	+12,8%	-12,1%	US: High Yield	641	380	-261 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	115,8	117,7	+1,7%	+6,7%	-8,0%	Emerging Markets	388	302	-85 BP
RENTENINDIZES						Quelle: Bloomberg, Stand: 28.04.2017			
			(in Lokalwährung)	(in EUR)	(in EUR)	Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.			
EU: Overall (iBoxx)	225,6	226,8	+0,5%	+0,5%	+4,7%				
EU: HG-Corp. (iBoxx)	217,2	223,0	+2,7%	+2,7%	+4,5%				
EU: High Yield Corp.	180,7	196,0	+8,4%	+8,4%	+7,8%				
US: High Yield Corp.	343,4	391,0	+13,8%	+19,5%	+10,9%				
Emerging Markets	432,0	461,1	+6,7%	+6,7%	+5,0%				

Marktübersicht

Von April bis Juni 2016 ist das BIP in den USA um 1,4 % gewachsen. Sehr erfreulich zeigte sich das Wachstum mit 3,5 % im dritten Quartal. Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres bremste sich das Wachstum wieder ein und betrug 2,1 %. Weiter verlangsamt hat sich das Wachstum im ersten Quartal 2017. Das BIP ist von Jänner bis März um 0,7 % gewachsen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Für 2017 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 %. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt im April 2017 bei 4,4 %. Damit ist praktisch Vollbeschäftigung erreicht, eines der erklärten Ziele der US-Notenbank Fed. Die Inflationsrate liegt nach 2,7 % im Februar mit Ende März bei 2,4 %. Die US-Regierung wird in den nächsten 10 Jahren eine Billion Dollar für Infrastrukturprojekte ausgeben. Ziel ist eine Modernisierung von Straßen, Brücken, Flughäfen, Stromnetzen und Wassersystemen. Die Regierung plant auch eine Reform des US-Steuersystems, dass vor allem Unternehmen und Arbeitnehmer mit niedrigeren Einkommen entlasten soll. Die US-Notenbank (Fed) hat im März zum zweiten Mal innerhalb von drei Monaten den Leitzins erhöht. Er steigt um einen Viertelprozentpunkt und liegt nun in einer Spanne zwischen 0,75 und 1,0 Prozent. Die Fed begründet den Zinsschritt mit der guten Situation am US-Arbeitsmarkt sowie der steigenden Inflation. Bei anhaltend positiver Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage könnten im Jahr 2017 noch weitere Zinserhöhungen folgen.

Im zweiten und dritten Quartal 2016 kam es im Euroraum zu einem moderaten BIP-Wachstum. Das Plus betrug 0,3 % und 0,4 %. Im letzten Quartal 2016 und im ersten Quartal des neuen Jahres lag das Wachstum jeweils bei 0,5 %. Im ersten Quartal 2016 legte die Wirtschaft in Deutschland aufgrund der florierenden Binnenwirtschaft und des Baugewerbes um 0,7 % zu. Im zweiten Quartal wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 0,5 %. Getragen wurde das Wachstum vor allem durch den Export sowie den privaten und staatlichen Konsumausgaben. Im dritten Quartal hat das Wachstum an Schwung verloren. Von Juli bis September stieg die Wirtschaftsleistung lediglich um 0,1 %. Gebremst wurde das Wachstum aufgrund sinkender Exporte. Zwischen Oktober und Dezember legte das BIP um 0,4 % zu. Grund dafür waren die Ausgaben der öffentlichen Hand, der Bauboom und die privaten Konsumausgaben. Für das Gesamtjahr 2017 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 1,6 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland im April 2017 bei 5,8 %. Die Inflation beträgt im April 2,0 %. Die deutschen Exporte sind im Februar wegen der besseren Weltkonjunktur überraschend gestiegen. Die Ausfuhren summierten sich auf 102,3 Mrd. Euro, was einem Plus von 3,1 % im Vergleich zum Februar 2016 entspricht. In Frankreich hat sich die Stimmung der Industrie so stark wie seit fast sechs Jahren nicht mehr aufgehellt. Der Geschäftsklimaindex stieg im April um drei Zähler auf 108 Punkte. Die Arbeitslosigkeit hingegen ist auf den höchsten Stand seit zehn Monaten geklettert. Im März waren in Frankreich 3,5 Mio. Menschen ohne festen Job. Im Dezember 2016 beschloss die EZB, das Kaufprogramm von Anleihen um neun Monate bis mindestens Dezember 2017 zu verlängern. Ab April 2017 will die Notenbank mit dieser Maßnahme allerdings nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro in den Markt pumpen. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 aktuell bei 0 %.

Ein solides Wachstum von 0,7 % zeigte das erste Quartal 2016 in Japan. Im zweiten und dritten Quartal fiel das BIP wieder geringer aus und betrug nur mehr 0,4 % und 0,1 %. Ende des vergangenen Jahres ist die Wirtschaft wieder um 0,4 % gewachsen. Im März zog der bei den Währungshütern besonders im Fokus stehende Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel erneut an. Der Indikator konnte damit erstmals seit Ende 2015 dreimal hintereinander zulegen. Im März sind die Preise im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent gestiegen. Die Inflationsrate ist damit aber weiterhin vom Ziel der japanischen Notenbank entfernt, die eine Teuerung von 2 % ausgibt. Im März sind die japanischen Exporte so kräftig gestiegen wie seit über zwei Jahren nicht mehr. Die Ausfuhren lagen um 12 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Dies war der vierte Zuwachs in Folge und ist auf die höhere Ausfuhr von Autoteilen und Stahl zurückzuführen. Die japanische Notenbank weitet die Geldmenge wie gehabt um jährlich 80 Billionen Yen (rund 658 Mrd. Euro) pro Jahr aus. Zusätzlich werden auch die Käufe von börsengehandelten Fonds (ETFs) auf jährlich 6 Billionen Yen (rund 49 Mrd. Euro) verdoppelt und zur Ankurbelung der schwachen Wirtschaft wurde auch noch ein eigenes Konjunkturprogramm in der Höhe von rd. 250 Mrd. Euro beschlossen.

Von Juni bis Anfang August 2016 kam es beim Ölpreis zu einem Rückgang von ca. 20 % und der Preis sank auf unter USD 42,0. Die beschlossene Drosselung der Förderung seitens der OPEC und anderen Förderländern wie Russland führte gegen Ende 2016 wieder zu einem Steigen der Preise. Zuletzt gab der Ölpreis wieder etwas nach. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt aktuell bei USD 51,7.

Die Gemeinschaftswährung konnte sich nach einem Tief zu Beginn 2016 bis Mai erholen und auf ein Jahreshoch von 1,1527 USD klettern. Die Entscheidung der Briten für einen EU-Austritt sorgte für eine kurze Talfahrt, von der sich der Euro schnell erholte. Die Zinserhöhung in den USA, die Fortsetzung der Anleihekäufe der EZB und der negative Ausgang des Verfassungsreferendums in Italien ließen den Euro mit Ende 2016 auf den tiefsten Stand seit einem Jahr fallen (1,0384 USD). Zuletzt konnte die Gemeinschaftswährung wieder zulegen und notiert aktuell bei 1,0901 US-Dollar.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende April liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 0,32 % (+5 Basispunkte). 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode mit 2,28 % um 45 Basispunkte höher als vor einem Jahr. Einen Renditeanstieg verzeichnet auch die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen in Italien. Nach 1,82 Prozent Ende Dezember 2016 liegt sie aktuell bei 2,28 Prozent. Deutliche Renditerückgänge konnten isländische Staatsanleihen verbuchen. Die Ratingagentur S&P hat die Bonitätsbewertung für den Inselstaat von A- auf A hochgestuft.

Emerging Markets Anleihen haben nach einer sehr erfreulichen Entwicklung mit dem US-Wahlsieg von Donald Trump im November 2016 etwas an Wert eingebüßt. Seither hat sich dieses Segment aber wieder deutlich erholt und in Summe eine gute Jahresperformance erzielt.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) haben sich ebenfalls erfreulich entwickelt. Deutlicher Rückenwind kam von der Europäischen Zentralbank EZB, deren Anleihen-Kaufprogramm auch Unternehmensanleihen einschließt und das zumindest noch bis Ende des Jahres 2017 weitergeführt wird.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich über den Betrachtungszeitraum sehr gut entwickelt. US-Anleihen haben besser performt als europäische Anleihen. In den USA hat sich der Energiesektor wieder etwas erholt.

Entwicklung Aktienmärkte

Das „Ja“ der Briten zum Austritt aus der Europäischen Union löste im Juni letzten Jahres an den Börsen ein Kursbeben aus. Durch die Bank gab es massive Kurseinbrüche zu verzeichnen. Der Schock war aber wieder sehr schnell verdaut. Der überraschende Wahlsieg von Donald Trump bei der US-Präsidentenwahl hat die Märkte nicht so kalt erwischt, wie befürchtet. Die Börsen sind zwar rund um den Globus kurzfristig abgestürzt, haben sich aber nach wenigen Tagen wieder beruhigt. Nach dem Scheitern der Verfassungsreform in Italien fiel die Reaktion der Finanzmärkte verglichen mit dem Wahlsieg von Trump eher verhalten aus. Momentan halten das Türkei-Referendum, die Wahlen in Frankreich und der Konflikt der USA mit Nordkorea die Aktionäre auf Trapp. Ein Plus von 17,8 % verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index im Berichtszeitraum und notiert mit Ende April bei 20.940,5 Punkten. Der Deutsche Aktienindex gewann 23,9 %. Aktuell liegt er bei 12.438,0 Punkten. Der Nikkei-Index notiert bei 19.196,7 Punkten und legte im Vergleichszeitraum um 15,2 % zu.

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Im Berichtszeitraum wurden Aktien aus Emerging Markets Ländern zulasten von Industrieländeraktien übergewichtet. Europäische Aktien und in geringerem Umfang japanische Aktien wurden seit Jahresbeginn auf Kosten von US Aktien innerhalb der Industrieländer übergewichtet. Die Aktienquote ist im Moment neutral gewichtet. Zuletzt wurde der Einsatz von risikooptimierten Subfonds erhöht.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und High Grade und High Yield Unternehmensanleihen im Fonds. Die Staatsanleihequote ist im Moment deutlich untergewichtet.

Alternative Investments

Wandelanleihen wurden aufgrund ihrer vorteilhaften Bewertung ab Februar in den Fonds aufgenommen. Während des gesamten Berichtszeitraums wurden Rohstofffonds beigemischt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,16%
	Höchster Wert	0,39%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteil (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.674,12
Auszahlung (KESt) am 15.07.2016 (entspricht 0,0005 Anteilen) ¹⁾	5,6604
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.648,43
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	12.654,41
Nettoertrag pro Anteil	980,29
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	8,40%

Thesaurierungsanteil IT (EUR)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.749,44
Auszahlung (KESt) am 15.07.2016 (entspricht 0,0017 Anteilen) ¹⁾	20,3589
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12.791,00
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	12.812,62
Nettoertrag pro Anteil	1.063,18
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	9,05%

Vollthesaurierungsanteil (CZK)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	314.465,46
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	334.935,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	334.935,98
Nettoertrag pro Anteil	20.470,52
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	6,51%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.07.2016 (Ex Tag) EUR 11.967,78; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 12.042,33

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	535.185,53	
Dividenderträge Ausland	+	324.524,61	
ausländische Quellensteuer	-	50.485,39	
Dividenderträge Inland	+	904,54	
inländische Quellensteuer	-	235,27	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	73.856,13	
Sonstige Erträge	+	33,66	+ 883.783,81

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 588,56

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-	1.009.279,34	
Wertpapierdepotgebühren	-	25.542,56	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.251,20	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	3.375,64	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	16.913,45	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	2.977,79	
Performancekosten	-	29.431,49	- 1.086.815,89

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 203.620,64

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	4.451.607,34	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	1.521,81	
Realisierte Verluste	-	1.412.574,55	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	23.070,14	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 3.017.484,46

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.813.863,82

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 3.782.167,71

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 123.042,38

Fondsergebnis gesamt + 6.719.073,91

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 6.799.652,17

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 16.255,35. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	77.805.959,59
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.07.2016	-	33.784,04
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.07.2016	-	8.532,41
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	5.746.783,98
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	6.719.073,91
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		90.229.501,03

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.996,474 Thesaurierungsanteile; 419,100 Thesaurierungsanteile IT, 247,530 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 6.002,002 Thesaurierungsanteile; 554,680 Thesaurierungsanteile IT, 582,580 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 30. April 2017

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
<i>lautend auf EUR</i>							
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	26	26		190,12	49.430,55	0,05
IT0000966017	0,0000 % INTESA SANP. 97-27 ZO	159			77,76	123.496,79	0,14
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN	100	100		99,09	99.094,00	0,11
AT0000325568	0,0290 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	300	300		79,97	239.910,00	0,27
XS1418849482	0,2500 % AEGON BK 16/23 MTN	100	100		99,39	99.388,00	0,11
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	200	200		95,15	190.302,00	0,21
ES0444251047	0,2500 % IBERCAJA BCO 16-23	100	100		98,74	98.736,00	0,11
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	200	300	100	99,86	199.710,00	0,22
XS1220923996	0,2500 % SANTANDER UK 15/22 MTN	100	100		100,25	100.252,00	0,11
AT000B000476	0,3088 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	100	100		93,75	93.750,00	0,10
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	100	100		99,56	99.564,90	0,11
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	100	100		99,01	99.010,00	0,11
DE000HSH5Y29	0,3750 % HSH NORDBANK HPF 16/23	200	200		99,37	198.731,00	0,22
XS1371532547	0,3750 % MACQUARIE BK 16/21 MTN	100			101,10	101.104,00	0,11
XS1432510631	0,3750 % NORD/LB LUX 16/23 MTN	100	200	100	99,43	99.433,00	0,11
XS1564331103	0,3750 % SANTANDER C.BK. 17/20 MTN	100	100		100,36	100.362,00	0,11
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	150	150		93,48	140.212,50	0,16
XS1574681620	0,3750 % VODAFONE GRP 17/21 MTN	100	100		99,30	99.296,00	0,11
FR0013216900	0,4240 % DANONE 16/22 MTN	100	100		99,51	99.508,00	0,11
XS1458458665	0,5000 % COMMONW.BK AUSTR.16/26MTN	130	230	100	97,39	126.600,50	0,14
XS1555575320	0,5000 % CORP.ANDINA 17/22 MTN	100	100		100,12	100.117,00	0,11
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	100	100		99,61	99.614,00	0,11
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	100	100		95,77	95.768,00	0,11
DE000A168650	0,6250 % DAIMLER AG.MTN 15/20	30			101,60	30.479,40	0,03
XS1169977896	0,6250 % DEXIA CL 15/22 MTN	100		100	101,72	101.720,00	0,11
XS1308693867	0,7500 % NATIONWIDE BLDG 15/22 MTN	200	200		102,60	205.194,00	0,23
XS1188094673	0,7500 % NATL GRID NA 15/22 MTN	100			101,16	101.159,00	0,11
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN	100			100,72	100.724,00	0,11
XS1318364731	0,7500 % YORKSHIRE BLDG 15/22 MTN	200	200		102,28	204.566,00	0,23
BE0000334434	0,8000 % BELGIQUE 15/25 74	100	100		102,53	102.529,00	0,11
IE00BJ38CQ36	0,8000 % IRLAND 2022	100	200	100	103,85	103.846,00	0,12
XS1143486865	0,8750 % ASTRAZENECA 14/21 MTN	150			102,41	153.619,50	0,17
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	200	200		99,52	199.044,00	0,22
XS1565570212	0,8750 % LANSCHOT BANK. 17/27 MTN	100	100		99,57	99.574,00	0,11
XS1523192588	0,8750 % UNIBAIL-RODAMCO 16/25 MTN	100	100		99,25	99.251,00	0,11
XS0200688256	0,9170 % NORDEA BK 04/UND. FLR	100			77,90	77.895,00	0,09
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23	100	100		97,98	97.975,00	0,11
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	100	100		99,62	99.618,00	0,11
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23	100	100		101,27	101.268,00	0,11
DE000NRW0F67	1,0000 % LAND NRW SCHATZ14R1337	100			104,81	104.807,00	0,12
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	60			99,51	59.703,60	0,07
XS1241577490	1,0000 % UNILEVER 15/23 MTN	100	100		102,56	102.564,00	0,11
XS1327027998	1,1000 % MASTERCARD 15/22	150	150		103,21	154.821,00	0,17
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	100	100		101,55	101.545,00	0,11
DE000DB7XJP9	1,1250 % DT.BANK MTN 15/25	100	100		97,06	97.058,00	0,11
XS1168003900	1,1250 % INTESA SAN. 15/20 MTN	100			101,70	101.695,00	0,11
FR0013233384	1,2500 % ACCOR 17/24	100	100		99,32	99.318,00	0,11
FR0012766889	1,2500 % AIR LIQUIDE FIN.15/25 MTN	100	100		103,23	103.234,00	0,11
DE000DB7XJB9	1,2500 % DT.BANK MTN 14/21	100			101,19	101.193,00	0,11
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	200	200		100,64	201.276,00	0,22
IT0005140188	1,2500 % MTE PASCHI SI. 15/22 MTN	200	200	100	99,52	199.044,00	0,22
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	100	100		99,89	99.892,00	0,11
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	100	100		99,08	99.080,00	0,11
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	100			98,75	98.752,00	0,11
XS1115479559	1,3750 % CS AG LDN 14/22 MTN	100			104,28	104.279,00	0,12
IT0005153975	1,5000 % BANCO BPM 15-25 MTN	100	100		101,25	101.249,00	0,11

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	110			101,39	111.525,70	0,12
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86	50	50		87,96	43.979,00	0,05
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	100	100		100,70	100.699,00	0,11
XS1070100257	1,5000 % VORARLBG L.H. 14/19 MTN	200			102,49	204.976,00	0,23
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN	100	100		101,95	101.951,00	0,11
XS0999478372	1,5500 % ALANDSBANKEN 13/19 MTN	100			103,21	103.212,00	0,11
XS0921670385	1,6250 % HYPO NOE GRUPPE BK 13/18	100		100	101,44	101.436,00	0,11
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN	200			102,02	204.047,00	0,23
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	130	130		101,85	132.402,40	0,15
FR0011486067	1,7500 % REP. FSE 13/23 O.A.T.	100	100		109,81	109.810,00	0,12
XS0954684972	1,8000 % TOYOTA MOTOR CRED13/20MTN	100		100	105,58	105.583,00	0,12
XS0982713686	1,8750 % AB INBEV 16/28 MTN	100			107,61	107.605,00	0,12
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN	110			105,24	115.767,30	0,13
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMOBILIEN ANL. 16-21	60	60		102,92	61.753,20	0,07
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMOBILIEN ANL. 17-24	100	100		99,52	99.520,50	0,11
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	100			106,19	106.193,00	0,12
XS0878010718	1,8750 % INNOGY FINANCE 13/20 MTN	100			104,74	104.744,00	0,12
XS1176079843	1,9660 % ENEL FIN.INTL 15/25 MTN	200	200		105,47	210.942,00	0,23
BE6285455497	2,0000 % AB INBEV 16/28 MTN	100			106,02	106.023,00	0,12
XS0972165848	2,0000 % LUNAR FUNDING V 13/20 MTN	100			106,27	106.271,00	0,12
IT0005151854	2,1250 % MTE PASCHI SI. 15/25 MTN	100			100,63	100.628,00	0,11
XS0954025267	2,2500 % GE CAP.EURO.FUND.13/20MTN	100			106,90	106.899,00	0,12
XS1040508167	2,2500 % IMPER.BRANDS FIN.14/21MTN	150			106,39	159.591,00	0,18
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21	100			107,74	107.735,00	0,12
FR0011462746	2,2500 % UNEDIC 13/23 MTN	200			111,97	223.932,00	0,25
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	130			108,28	140.769,20	0,16
XS1019818787	2,3240 % PKO FINANCE 14/19 MTN	200			103,69	207.386,00	0,23
IT0004380546	2,3500 % B.T.P. 08-19 FLR	200			107,39	237.587,22	0,26
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	300	200		99,56	298.677,00	0,33
XS0923361827	2,5000 % ANGLO AM. CAP. 13/21	200			105,35	210.692,00	0,23
XS1071713470	2,5000 % CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	100	100		109,39	109.388,00	0,12
XS1086879167	2,5000 % ICELD 14/20 MTN	150	150		107,55	161.325,75	0,18
XS1568875444	2,5000 % PET. MEX. 17/21 MTN	100	100		101,44	101.437,00	0,11
XS1382368113	2,5000 % ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	190			103,49	196.625,30	0,22
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21	100			109,76	109.760,00	0,12
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR	100			101,49	101.493,00	0,11
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	200			112,16	224.322,00	0,25
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	200	200		116,50	232.998,00	0,26
XS0763122578	2,6250 % ABB FIN.B.V. 12/19 MTN	100			105,04	105.036,00	0,12
XS0996354956	2,6250 % ENI S.P.A. 13/21 MTN	100			109,80	109.799,00	0,12
XS0825829590	2,6250 % HOLCIM US FIN.+ CIE 12/20	100			107,92	107.917,00	0,12
XS0834367863	2,6250 % OMV AG 12/22 MTN	100			110,83	110.826,00	0,12
FR0011317783	2,7500 % REP. FSE 12-27 O.A.T.	300	200		118,41	355.215,00	0,39
XS1312891549	2,7500 % RUMAENIEN 15/25 MTN REGS	120			105,58	126.696,00	0,14
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24	500	400		111,13	555.640,00	0,62
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN	100	100	100	113,95	113.948,00	0,13
XS1428953407	3,1250 % HSBC HLDGS 16/28 MTN	200	200		107,41	214.816,00	0,24
XS1140857316	3,1250 % STAND.CHAR. 14/24 MTN	100			107,70	107.704,00	0,12
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS	200	200		108,42	216.834,00	0,24
XS1206541366	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR	100			95,19	95.193,00	0,11
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20	200	100		110,84	221.672,00	0,25
XS0835890350	4,2500 % PETROBRAS GBL FIN. 12/23	100			104,46	104.458,00	0,12
IT0004898034	4,5000 % B.T.P. 13-23	200			117,75	235.500,00	0,26
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	100		100	147,42	147.416,00	0,16
XS1379158048	5,1250 % PET. MEX. 16/23 MTN	100			111,34	111.340,00	0,12
XS1001668950	5,1630 % RAIF.BK INTL 13/24 MTNFLR	100			105,86	105.859,00	0,12
PTOTEQOE0015	5,6500 % PORTUGAL 13-24	100			117,61	117.610,00	0,13
XS0304987042	5,7670 % MUENCH.RUECK 07/UNBEFR.	100			100,69	100.685,00	0,11
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	100	100		106,60	106.595,50	0,12
XS0997355036	5,8750 % RAIF.LABA NO 13/23 MTN	100			110,67	110.673,00	0,12
XS0840062979	7,1250 % ERSTE GP BNK AG 12/22 MTN	100			128,30	128.296,00	0,14
lautend auf ITL							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRESDFIN. NK/26	400.000	400.000		75,02	154.974,25	0,17

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0229808315	1,2580 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	150	150		106,08	159.122,50	0,18
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	100			104,55	104.547,00	0,11

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	1.626	1.816	190	1.798,82	2.924.881,32	3,24
FR0010791004	AMUN.ETF STXX EUR.600U.E.	26.050	8.650	22.700	78,19	2.036.849,50	2,26
FR0010717116	AMUNDI ETF EUR.VAL.FACT.	5.650	10.650	5.000	217,18	1.227.038,75	1,36
FR0012903235	AMUNDI ETF JAPAN TOPIX EO	17.300	20.000	2.700	72,24	1.249.752,00	1,39
AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	3	3		112.327,07	336.981,21	0,37
LU1105449521	AXA W.F.-F.GL.CONV.ICAPEO	39.400	40.750	1.350	114,91	4.527.454,00	5,02
LU1055028937	BR GL.I-BR E.M.EQ.I.F2CEO	22.050	22.050		103,98	2.292.759,00	2,54
IE00BJ0KDR00	CFS-DBXT MSCI USA ETF 1C	69.470	43.770	22.300	57,45	3.991.051,50	4,42
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	255.000	138.400	132.000	12,03	3.067.650,00	3,40
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	21.160	4.710	450	106,40	2.251.318,20	2,50
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	11.825	15.825	4.000	202,73	2.397.223,13	2,66
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	36.750	82.250	45.500	34,02	1.250.051,25	1,39
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	22.120	23.420	1.300	101,77	2.251.152,40	2,49
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	9.155	1.880	1.475	226,82	2.076.537,10	2,30
AT0000722681	KEPLER Europa Aktienfonds (T)	24.305	25.700	1.395	89,84	2.183.561,20	2,42
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	7.030	500	7.270	146,62	1.030.738,60	1,14
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	23.100	10.700	500	195,15	4.507.965,00	5,00
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	2.750	240	4.140	387,93	1.066.807,50	1,18
AT0000A1ETH5	KEPLER SMN Bond Trend Plus (T)	211	235	24	9.979,17	2.105.604,87	2,33
LU1039626509	MLIS-MLCX C.E.BETA IEOHDC	78.150	15.400	18.150	78,51	6.135.556,50	6,80
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F./I/EUR	31.150	18.550	25.650	99,03	3.084.784,50	3,42
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	6.500	6.500		157,26	1.022.190,00	1,13
IE00BYT5CV85	UBS ETFS-CMCI EX-AS HEOAA	23.470	25.100	1.630	109,60	2.572.312,00	2,85
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	32.535	68.035	77.300	64,22	2.089.397,70	2,32
LU0358423738	UBS(L)BD-CONV.GL.EO H.QA	25.685	51.500	25.815	175,64	4.511.313,40	5,00

lautend auf USD

GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GL.EM.MAR.CADL	98.900	17.400	36.000	25,64	2.331.124,65	2,58
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	19.600	10.520	18.720	221,53	3.992.265,54	4,42
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZADL	1.838.500	1.263.500	815.000	2,91	4.918.612,96	5,45

Summe Wertpapiervermögen 89.492.354,34 99,18

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf			
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	134.000.000	-46.053,83 -0,05
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	2.000.000	-340,01 0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	4.000.000	-680,01 0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	5.000.000	-780,90 0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	2.350.000	-380,02 0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	11.500.000	-1.399,12 0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	4.500.000	-578,52 0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 09.06.2017	1)	2.800.000	-359,97 0,00
CZK/EUR Laufzeit bis 29.09.2017	1)	14.000.000	-3.111,39 -0,01

Summe Derivative Produkte -53.683,77 -0,06

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	746.295,35	0,83
EUR	318.024,95	0,35
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	379.141,75	0,42
NICHT EU-WÄHRUNGEN	49.128,65	0,06
Sonstiges Vermögen	44.535,11	0,05
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-94.183,96	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN	-4.918,83	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	9.564,69	0,01
ZINSANSPRÜCHE	134.303,51	0,15
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-230,30	0,00
Fondsvermögen	90.229.501,03	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Fremdwährungsrisiko der Währungsbranche vermindert.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Tschechische Kronen (CZK)	27,0310
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Japanische Yen (JPY)	121,0200
US-Dollar (USD)	1,0876

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. April 2017 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

DE0001102374	0,5000 % BUNDANL.V.15/25		200		200
XS1263854801	0,5000 % LLOYDS BANK 15/20 MTN				130
XS1265810686	0,6250 % AIB MRTGE BK 15/20 MTN				130
IT0005199465	0,6250 % BANCO BPM 16-23 MTN		110		110
ES0413860547	0,6250 % BCO DE SABADELL 16-24		100		100
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27		90		90
AT000B023056	0,8000 % SALZBG L.H. 15-21				200
ES0413679343	0,8750 % BANKINTER 15-22				100
ES0457089011	0,8750 % CR.C. MANCHA 16-24		200		200
XS1586702679	0,8750 % SCBC 17/27 MTN		180		180
ES0413790397	1,0000 % BCO POP.ESPS 15-25		200		300
XS1149938240	1,0000 % SUMIT.MITSUI 15/22 MTN				100
ES0413307101	1,1250 % BANKIA 15-22				100
XS1186131717	1,1340 % FCE BANK PLC 15/22 MTN				200
FR0013141074	1,2500 % CA HOME LOAN SFH 16/31MTN				100
XS0920712600	1,2500 % VORARLBG L.H. 13/20 MTN				200
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN		110		110
XS1121177338	1,3750 % UNIBAIL-RODAMCO 14/22 MTN				150
AT000B049507	1,3750 % UNICR.BK AUS. 14-21 MTN				200
XS1290729208	1,4770 % TELEFONICA EM. 15/21 MTN				100
XS1507458377	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ.16/26 MTN2		130		130
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26				100
XS1317305198	1,8750 % CARNIVAL 15/22				100
XS0972513633	2,1250 % AGENCE FSE DEV. 13/21 MTN				100
XS0881369770	2,1250 % EIKA BOLIGKRED. 13/23 MTN				100
XS0945158821	2,2500 % MORRISON SUPER. 13/20 MTN				100
XS0999475196	2,3750 % DVB BANK MTN.13/20				200
XS0984200617	2,3750 % LEASEPLAN 13/19 MTN				100
XS0857662448	2,3750 % MCDONALDS CORP. 12/24 MTN				100
XS1050665386	2,3750 % MFINANCE FRANCE 14/19 MTN				200
FR0011731876	2,6250 % ACCOR 14/21				100
XS1382696398	3,0000 % BULGARIEN 16/28 MTN		200		200
XS0999667263	3,1250 % TEL.FIN. 13/21 MTN				100
XS0914294979	3,3750 % SNAM 13/21 MTN				100
XS0219080024	3,7500 % DEXIA CL 05/20 MTN				100
XS1385239006	3,8750 % COLOMBIA 16/26				150
XS0883537143	4,7500 % INST.CRED.OFIC. 13/20 MTN				100
XS0361244667	5,7500 % E.ON INTL FIN. 08/20 MTN				200

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

DE000HV5CXM7	3,6000 % UC-HVB CRELINO 16 DBK				90
--------------	--------------------------------	--	--	--	----

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0161645428	0,5000 % EUR. BK REC.DEV. 03/23MTN				200
--------------	------------------------------------	--	--	--	-----

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
FR0011314277	AMUN.E.J.TOP.U.E.D.HED.EO	6.500	6.500
FR0010251660	AMUNDI CASH CORPORATE IC	16	16
LU0486851024	DBXTR.-MSCI EU.V.F.(DR)1C		150.500
IE00BKM4GZ66	IS C.MSCI EMIMI U.ETF DLA	5.500	134.700
DE000A1W0PN8	ISHAR.VI-JPM D.E.B.E.H.DZ		18.100
DE000A0YBR53	ISHSIII-C.MSCI JP.UC.E.DZ		75.600
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)	1.500	25.300
FR0010609115	LA FRANC.TRESOR. I 2 DEC.	46	46
LU1274833612	MFS-M.GLOBAL CONV. CEOA	370.000	370.000
LU1390062831	MUL-LYX.DL 10Y I.EX.UECDL	16.000	16.000
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX.CEO	16.000	16.000
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF D-EO	155.000	155.000
IE00B78CQ196	NOMURA FDS-US H.Y.BD.AEOH		15.000
LU0249356808	PARVEST-GLO.INF.LKD BD IC	750	10.450
GB00B96FNW41	THREADN.I.-PAN EUR. ZAE0	613.000	1.431.000
DE000A1W1MH5	TRESIDES COMMODITY ONE		29.500

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf

CZK/EUR Laufzeit bis 17.01.2017	25.000.000
CZK/EUR Laufzeit bis 17.01.2017	100.140.000
CZK/EUR Laufzeit bis 17.01.2017	3.500.000
CZK/EUR Laufzeit bis 17.01.2017	5.500.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.07.2016	71.040.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.07.2016	3.800.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.07.2016	4.300.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.07.2016	4.500.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.10.2016	83.640.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.10.2016	10.000.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.10.2016	4.000.000
CZK/EUR Laufzeit bis 21.10.2016	2.500.000
CZK/EUR Laufzeit bis 29.03.2017	14.000.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	15.795.751,06	17,51
Strukturierte Produkte	263.669,50	0,29
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	73.432.933,78	81,38
Summe Wertpapiervermögen	89.492.354,34	99,18
Derivative Produkte		
Devisentermingeschäfte	-53.683,77	-0,06
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	746.295,35	0,83
Sonstiges Vermögen	44.535,11	0,05
Fondsvermögen	90.229.501,03	100,00

Linz, am 11. August 2017

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**Dynamik Invest,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 11. August 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2016 - 30.04.2017
Ausschüttung/Auszahlung: 17.07.2017
ISIN: AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	415,3822	415,3822	415,3822	415,3822
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	166,1510			166,1510
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹⁾	249,2264	415,3774	415,3774	249,2264
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	249,2264	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	415,3774	415,3774	249,2264
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				249,2264
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	249,2264	415,3774	415,3774	249,2264
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	68,5373	68,5373	68,5373	68,5373
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	346,8449	346,8449	346,8449	346,8449
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	68,5373	68,5373	68,5373	68,5373

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A0PDE4

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	249,2313	415,3822	415,3822	249,2313
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	68,5373	68,5373	68,5373	68,5373
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,6033	0,6033	0,6033	0,6033
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	249,2264	249,2264	249,2264	249,2264

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A0PDE4

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	68,5373	68,5373	68,5373	68,5373
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	68,5373	68,5373	68,5373	68,5373
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A0PDE4

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,1252	0,1252	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,1071	0,1071	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0192	0,0192	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,1006	0,1006	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0396	0,0396	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,3917	0,3917	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0677	0,0677	0,0677	0,0677
aus indonesische Zinsen	0,0769	0,0769	0,0769	0,0769
aus malaiischen Zinsen	0,0210	0,0210	0,0210	0,0210
aus tunesischen Zinsen	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
aus koreanische Zinsen	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
aus brasilianische Zinsen	0,0248	0,0248	0,0248	0,0248
Summe aus Anleihen	0,2116	0,2116	0,2116	0,2116

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Dynamik Invest IT

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2016 - 30.04.2017
Ausschüttung/Auszahlung: 17.07.2017
ISIN: AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	492,7015	492,7015	492,7015	492,7015
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	6,1220	6,1220	6,1220	6,1220
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0225	0,0225	0,0225	0,0225
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0468	0,0468
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			16,6837	16,6837
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	179,3484			179,3484
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	319,4477	498,7962	482,0656	302,7172
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	319,4477	50,4251		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	448,3711	482,0656	302,7172
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				302,2594
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	269,0226	448,3711	448,3711	269,0226
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	85,7172	85,7172	85,7172	85,7172
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	406,9843	406,9843	406,9843	406,9843
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	85,7172	85,7172	85,7172	85,7172

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A1DW11

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	313,3531	492,7015	492,7015	313,3531
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	85,7172	85,7172	85,7172	85,7172
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	17,1415	17,1415	0,4578	0,4578
7.2	Zinsen	26,4643	26,4643	26,4643	26,4643
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	2,1245	2,1245	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,3483	0,3483	0,3483	0,3483
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,7236	0,7236	2,1649	2,1649
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,1512	0,1512	0,1512	0,1512
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			3,7521	3,7521
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0468	0,0468	0,0468	0,0468
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			16,6837	16,6837
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	33,2368	33,2368	33,2368	33,2368
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0225	0,0225	0,0225	0,0225
10.3	Ausländische Dividenden	17,1415	17,1415	17,1415	17,1415
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	269,0226	269,0226	269,0226	269,0226

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A1DW11

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0280	0,0280	0,0280	0,0280
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	85,7172	85,7172	85,7172	85,7172
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9,1401	9,1401	9,1401	9,1401
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0062	0,0062	0,0062	0,0062
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	4,7139	4,7139	4,7139	4,7139
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-2,1243	-2,1243	-2,1243	-2,1243
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	73,9812	73,9812	73,9812	73,9812
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A1DW11

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0813	0,0813	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0116	0,0116	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0624	0,0624	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0257	0,0257	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,1810	0,1810	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0570	0,0570	0,0570	0,0570
aus indonesische Zinsen	0,0590	0,0590	0,0590	0,0590
aus malaiischen Zinsen	0,0161	0,0161	0,0161	0,0161
aus tunesischen Zinsen	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus koreanische Zinsen	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
aus brasilianische Zinsen	0,0190	0,0190	0,0190	0,0190
Summe aus Anleihen	0,1673	0,1673	0,1673	0,1673
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0515	0,0515	0,0515	0,0515
aus dänischen Aktien	0,0276	0,0276	0,0276	0,0276
aus deutschen Aktien	0,2030	0,2030	0,2030	0,2030
aus finnischen Aktien	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
aus französischen Aktien	0,0448	0,0448	0,0448	0,0448
aus griechischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus italienischen Aktien	0,0632	0,0632	0,0632	0,0632
aus polnischen Aktien	0,0387	0,0387	0,0387	0,0387
aus portugiesischen Aktien	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235
aus schwedischen Aktien	0,0232	0,0232	0,0232	0,0232
aus spanischen Aktien	0,0320	0,0320	0,0320	0,0320
aus tschechischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus irischen Aktien	0,0092	0,0092	0,0369	0,0369
aus norwegischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus schweizer Aktien	0,3734	0,3734	0,3734	0,3734
aus amerikanischen Aktien	1,2638	1,2638	1,2638	1,2638
aus kanadischen Aktien	0,0633	0,0633	0,0633	0,0633
aus australischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus neuseeländischen Aktien	0,0130	0,0130	0,0130	0,0130
aus philippinischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus indonesischen Aktien	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
aus koreanischen Aktien	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318
aus taiwanesischen Aktien	0,0412	0,0412	0,0412	0,0412
Summe aus Aktien	2,3236	2,3236	2,3513	2,3513
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische St				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0772	0,0772
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1270	0,1270
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0345	0,0345
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,2677	0,2677
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0448	0,0448
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0007	0,0007
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0862	0,0862
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1107	0,1107
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1451	0,1451
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0271	0,0271
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0116	0,0116
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0799	0,0799
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0006	0,0006
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0009	0,0009
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,2801	0,2801
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0093	0,0093
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	1,2638	1,2638
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0286	0,0286
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0950	0,0950
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0130	0,0130

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A1DW11

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0226	0,0226
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0071	0,0071
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0094	0,0094
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0190	0,0190
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,6263	0,6263
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0681	0,0681
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0319	0,0319
aus indischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1658	0,1658
aus Aktien aus Agypten	0,0000	0,0000	0,0010	0,0010
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0299	0,0299
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1235	0,1235
aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0123	0,0123
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	3,8368	3,8368

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuererklärung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des Dynamik Invest

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.05.2016 - 30.04.2017
Ausschüttung/Auszahlung: 17.07.2017
ISIN: AT0000A1FR40

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	7.910,4666	7.910,4666	7.910,4666	7.910,4666
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,1295	0,1295	0,1295	0,1295
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3.164,1349			3.164,1349
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	4.746,2023	7.910,3371	7.910,3371	4.746,2023
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4.746,2023	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	7.910,3371	7.910,3371	4.746,2023
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4.746,2023
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4.746,2023	7.910,3371	7.910,3371	4.746,2023
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7.910,4666	7.910,4666	7.910,4666	7.910,4666
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A1FR40

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		CZK	CZK	CZK	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4.746,3317	7.910,4666	7.910,4666	4.746,3317
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	9,2742	9,2742	9,2742	9,2742
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	4.746,2023	4.746,2023	4.746,2023	4.746,2023

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A1FR40

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	CZK	CZK	CZK	CZK
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1.305,2056	1.305,2056	1.305,2056	1.305,2056
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1.305,2056	1.305,2056	1.305,2056	1.305,2056
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.05.2016 - 30.04.2017
17.07.2017
AT0000A1FR40

	Privat- anleger CZK	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen CZK
		Natürliche Person CZK	Juristische Person CZK	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	1,9308	1,9308	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,2820	0,2820	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	1,5110	1,5110	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,6112	0,6112	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	5,9544	5,9544	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	1,1919	1,1919	1,1919	1,1919
aus indonesische Zinsen	1,1377	1,1377	1,1377	1,1377
aus malaiischen Zinsen	0,3105	0,3105	0,3105	0,3105
aus tunesischen Zinsen	0,1832	0,1832	0,1832	0,1832
aus koreanische Zinsen	0,1301	0,1301	0,1301	0,1301
aus brasilianische Zinsen	0,3664	0,3664	0,3664	0,3664
Summe aus Anleihen	3,3198	3,3198	3,3198	3,3198

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuererklärung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Invest**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und spekulativ eingesetzt werden.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.
- **Pensionsgeschäfte**
Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.
- **Wertpapierleihe**
Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**
Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.
Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,75 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.
- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**
Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.
Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,85 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)